

Haushaltssicherungskonzept

Amt Lenzen

2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht	Fehler! Textmarke nicht definiert.	100
1.1 Vorbemerkungen		100
1.2 Übersicht Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Bezug auf den Ergebnishaushalt 2022 bis 2025)		101
2. Stand Haushaltskonsolidierung in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2022 bis 2024		101
2.1 Einhaltung der Konsolidierungsziele 2022 und 2023		101
2.1.1 Vorläufiges Ergebnis 2022		102
2.1.2 Vorläufiges Ergebnis 2023		102
2.2 Haushaltsplan 2024		102
3. Geplante Konsolidierungsmaßnahmen und Prüfaufträge 2025 ff. (Maßnahmekatalog)		107
3.1 Verbesserung der Erträge/Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		107
3.2 Senkung des Aufwandes/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		107
3.3 Darstellung der möglichen geschätzten finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Haushaltsjahren		107
3.3.1 Verbesserung der Erträge/Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		107
3.3.2 Senkung des Aufwandes/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		107
4. Konsolidierungsziel Haushaltssicherungskonzept 2025		108

1. Vorbericht

1.1 Vorbemerkungen

Für die Haushaltswirtschaft des Amtes Lenzen Elbtalaue sind die §§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich.

Der § 63 Abs. 5 BbgKVerf regelt, dass wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 haben alle Kommunen durch klarstellende Erläuterungen Orientierungspunkte für eine geordnete Haushaltswirtschaft erhalten.

Zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde eine interne Arbeitsgruppe aus den Vertretern der Querschnittsämter unter Leitung des Kämmerers gebildet.

Die Notwendigkeit in 2025 ergibt sich aus dem erwarteten Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren per 31.12.2024 in Höhe von -79.973,55 Euro und dem Gesamtfehlbetrag in Höhe von -129.000,00 Euro aus der Haushaltsplanung 2025.

Im HSK sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit des Amtes zu erreichen. Es wird vom Amtsausschuss gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des notwendigen Haushaltsausgleichs vorbereiten und hat sich sowohl auf den Ergebnishaushalt als auch auf den Finanzhaushalt in Bezug auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Kassenkreditbedarf zu beziehen.

Das HSK ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Da in der vom Amtsausschuss zu beschließenden Haushaltssatzung die Festsetzungen des Haushaltsplans enthalten sein müssen (§ 65 Abs. 2 BbgKVerf), sind folglich auch die im beschlossenen HSK enthaltenen Maßnahmen mit dem Haushaltsplan in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

Das Amt hat in geeigneter und nachvollziehbarer Weise darzustellen, mit welchen Maßnahmen in welcher Höhe in welchen Produktbereichen in den einzelnen Haushaltsjahren der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Die Maßnahmen sind auf den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu beziehen.

Das vom Amtsausschuss beschlossene HSK ist gemäß § 65 Abs. 5 BbgKVerf durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen. Genehmigt werden nicht die einzelnen Maßnahmen des HSK, sondern die Gesamtheit der festgelegten Maßnahmen bezüglich ihrer insgesamt zu erwartenden Auswirkungen auf die haushaltswirtschaftliche Situation der folgenden Jahre. Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf erst erfolgen, wenn die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt ist (§ 67 Abs. 5 BbgKVerf).

Bis dato musste das Amt Lenzen-Elbtalaue kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, so dass dies hier neu aufzustellen ist.

Es sind darin Maßnahmen aufzunehmen, die dazu beitragen Fehlbeträge abzubauen und weitere Fehlbeträge verhindern.

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2009 bis 2019 auf Basis der geprüften und bestätigten Eröffnungsbilanz wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz geprüft. Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wurden vorläufige Jahresabschlüsse erstellt.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse liegen jeweils aktuelle detaillierte Übersichten zum Anlagevermögen mit den Herstellungskosten, Abschreibungen und Buchwerten zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres vor.

1.2 Übersicht Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Bezug auf den Ergebnishaushalt 2022 bis 2025)

Der Umfang der freiwilligen Leistungen wird ins Verhältnis zu den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gesetzt.

Da das Ermitteln des Umfangs der freiwilligen Leistungen durch die Kommunalaufsicht nicht in jedem Fall problemlos möglich sein wird, wird beim Amt mit dem HSK um einen zusätzlichen Bericht mit Darstellung der freiwilligen Leistungen gemäß § 112 BbgKVerf gebeten.

- Als freiwillige Leistungen werden u. a. angesehen: Ehrungen, Repräsentationen, Rentnerbetreuung/Rentnerweihnachtsfeier
- Verwaltung kultureller Angelegenheiten, Museum etc.
- Volksfeste
- Öffentliche Büchereien
- Soziale Einrichtungen für Ältere
- Haus der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendclubs etc.
- Zuschüsse an Sportvereine etc., Sportanlagen, Sportplätze, Turnhallen (Anteile für schulische Zwecke sind in Abzug zu bringen)
- Bäder, Badeanstalten u. a. (Anteile für schulische Zwecke sind in Abzug zu bringen)
- Dorfgemeinschaftshäuser/-zentren

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 stellt sich das nachfolgend wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022 in €	vorl. Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
111100	Gemeindeorgane Konto 527130 – Repräsentation, Ehrungen und Empfänge	558,50	1.076,52	1.000	1.000
111520	Personalrat- Konto 527130- Repräsentationen , Ehrungen und Empfänge	65,12	0,00	200	200
	Gesamt	+623,62	+1.076,52	+1.200	+1.200
	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.085.437,59	2.210.911,48	2.780.600	3.013.500
	Überschuss (+)/Zuschuss (-)	+0,03%	+0,05 %	+0,04 %	+0,04 %

2. Stand in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2022 bis 2024

2.1 Vorläufige Ergebnisse 2022 und 2023

2.1.1 Vorläufiges Ergebnis 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	HSK 2022 in €	fortgeschr. Ansatz 2022 in €	vorl. Ergebnis 2022 in €	Abweichung zum fortgeschr. Ansatz in €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.206.900	2.242.031,06	2.085.437,59	156.593,47
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.168.300	2.203.431,06	2.203.118,65	312,41
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.800	38.600	-117.651,06	156.281,06
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	800	800	242,89	557,11
Finanzergebnis	-800	-800	-242,89	-557,11
Ordentliches Jahresergebnis	+37.800	+37.800,00	-117.923,95	+155.723,95
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Jahresergebnis	0	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	+37.800	+37.800,00	-117.923,95	+155.723,95

2.1.2 Vorläufiges Ergebnis 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	HSK 2023 in €	fortgeschr. Ansatz 2023 in €	vorl. Ergebnis 2023 in €	Abweichung zum fortgeschr. Ansatz in €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.780.600	2.819.028,03	2.210.911,48	+608.116,55
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.660.300	2.698.728,03	2.325.222,09	+373.505,94
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+120.300	+120.300,00	-114.310,61	234.610,61
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	200	200,00	90,25	109,75
Finanzergebnis	-200	-200,00	-90,25	-109,75
Ordentliches Jahresergebnis	+120.100	+120.100,00	-114.400,86	+234.500,86
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	+120.100	+120.100,00	-114.400,00	+234.500,86

2.2 Haushaltsplan 2024

Der Haushalt 2024 wurde entsprechend den doppischen Vorschriften gemäß der BbgKVerf und der KomHKV aufgestellt.

Die beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die mittelfristige Planung 2024 bis 2026 sah im Ergebnishaushalt wie folgt aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 in €	Planung 2025 in €	Planung 2026 in €	Planung 2027 in €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.013.500	2.836.300	2.881.900	2.894.800
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.826.800	2.826.200	2.871.800	2.884.800
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	186.700	10.100	10.100	10.100
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100	100	100	100
Finanzergebnis	-100	-100	-100	-100
Ordentliches Jahresergebnis	186.600	10.000	10.000	10.000
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	186.600	10.000	10.000	10.000

Überprüfung aller Telekommunikationsverträge

Das Amt Lenzen-Elbtalau mit seinen angehörigen Gemeinden hat mit der Telekom AG einen Rahmenvertrag für die Telekommunikation abgeschlossen. Als Rahmenvertragskunde werden von der Telekom AG individuell zugeschnittene Leistungen zu günstigen Business-Konditionen zur Verfügung gestellt

Die Kosten für die Kommunikation haben sich wie folgt entwickelt:

	vorl. Ergebnis 2021 in €	Vorl. Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Aufwendungen für Post und Telekommunikation, Rundfunkgebühren	25.246,69	26.133,07	30.700	33.400
davon Produkt 111200 – zentrale Dienste	23.548,12	23.915,20	25.000	25.000
Produkt 126200- Amtsfeuerwehr Cumlosen	103,42	479,28	600	600
Produkt 126300- Amtsfeuerwehr Lanz	216,90	223,02	300	300
Produkt 126400-Amtsfeuerwehr Lenzen	761,70	742,15	800	800
Produkt 548000- Fahrbetrieb Lenzen- Pev.	51,29	18,80	200	300
Produkt-548100-Fahrbetrieb Lütkenwisch	147,78	111,68	200	300
Produkt 126100 – Amtsfeuerwehrleitung	417,48	642,94	2.400	2.400

Der Fachbereich „Zentrale Dienste“ hat folgenden Sachstand mitgeteilt:

Die Gebühren können auf Grund der Geringfügigkeit der Nutzung nicht weiter reduziert werden.

Die Stromkosten haben sich wie folgt entwickelt:

	vorl. Ergebnis 2022 in €	vorl. Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Stromkosten	15.169,74		26.500	
davon 111320- Gebäudemanagement	4.140,00	4.091,30	6.000	7.000
126200-Ffw Cumlosen	520,95	1.129,14	1.500	1.600
126300-Ffw Lanz	1.962,45	2.941,24	3.500	3.200
126400- Ffw Lenzen	6.189,23	8.822,60	10.000	11.000
126500- Ffw Lenzerwische	2.357,11	4.239,08	6.000	6.000

Analyse des Versicherungsbedarfes

Die Gebäude- und Inhaltsversicherungen des Amtes Lenzen-Elbtalaue sind derzeit mit der VGH Versicherungen mit Sitz in Hannover abgeschlossen.

Für den Versicherungsaufwand ist folgende Entwicklung vorläufig darzustellen:

	vorl. Ergebnis 2022 in €	vorl. Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Gebäudeversicherung	3.091,52	3.755,10	4.400	5.200
davon Produkt 111320 -Gebäudemanagment	1.868,39	2.143,72	2.200	2.500
Produkt 126200 – Ffw Cumlosen	64,24	73,73	700	1.000
Produkt 126300 – Ffw Lanz	210,10	241,06	300	400
Produkt 126400 – Ffw Lenzen	820,28	925,77	1.000	1.100
Produkt 126500– Ffw Lenzerwische	128,51	147,44	200	200
Versicherungen, Schadensfälle	4.736,07	5.057,03	5.500	5.500
davon Produkt 111200 – Innere Verwaltungsangelegenheiten	2.620,27	2.629,54	2.500	2.500
Produkt 126500 –Ffw Lenzerwische	120,26	137,99	200	200
Produkt 126400 – Ffw lenzen	445,01	510,54	600	600
Produkt 126300 – Ffw Lanz	246,99	283,39	400	400
Produkt 126200 – Ffw Cumlosen	102,90	118,08	200	200
Produkt 111320 – Gebäudemanagment	1.200,64	1.377,49	1.600	1.600

Der Fachbereich „Zentrale Dienste“ hat folgenden Sachstand mitgeteilt:

Eine grundsätzliche Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge ist durch die vertraglich gebundenen Versicherungsunternehmen bezüglich der inhaltlichen Bedingungen erfolgt. Hinsichtlich einer möglichen Kostenersparnis ist eine Prüfung durch eine Finanzberatung notwendig. Eine Beratung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, wie auch einer Auslagerung der Aufgabe ist derzeit in Prüfung. Die Prüfung durch einen kommunalen Versicherer steht gleichfalls noch aus. Eine grundsätzliche Veränderung ist in 2024/2025 anzunehmen. Die Prüfung durch einen Versicherungsmakler ist einzuleiten.

Senkung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite

Das Amt Lenzen-Elbtalaue verfügt über zwei Investitionskredite zu folgenden Konditionen:

➤ KfW Darlehen 6373048

<i>Konditionen</i>	
<i>Darlehenshöhe</i>	40.000,00 €
<i>Laufzeit</i>	15.08.2026
<i>Ende Zinsbindung</i>	15.08.2026
<i>Zinssatz</i>	0,45% p.a.
<i>Restschuld zum 31.12.2025</i>	2.336,00 €

➤ Sparkasse Darlehen 6290055885

<i>Konditionen</i>	
<i>Darlehenshöhe</i>	40.000,00 €
<i>Laufzeit</i>	15.09.2026
<i>Ende Zinsbindung</i>	15.09.2026
<i>Zinssatz</i>	0,5040 p.a.
<i>Restschuld zum 31.12.2025</i>	3.496,35 €

Zur zukünftigen Ausrichtung der Vergabe und Anschlussfinanzierung möglicher Kredite ist das Amt Lenzen-Elbtalaue mit der CommneX GmbH in Verbindung getreten. CommneX ist der digitale Marktplatz für Kommunalkredite und Finanzierungen kommunaler Unternehmen in Deutschland. Das FinTech-Unternehmen mit Sitz in München wurde 2017 von den beiden Geschäftsführern Friedrich von Jagow und Carl-Ferdinand von Halem gegründet. Seit dem Frühjahr 2018 führt CommneX auf der digitalen Ausschreibungs- und Vermittlungsplattform Finanzierungsprojekte von Kommunen, anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und kommunalnahen Unternehmen mit Kreditgebern wie Banken, Versicherungen und institutionelle Investoren zusammen.

Zum 15.08.2026 endete die Zinsbindung eines Investitionskredites mit einem Restkreditbetrag in Höhe von 2.336,00 Euro und am 15.09.2026 ein Investitionskredit mit einem Restkreditbetrag in Höhe von 3.496,35€

Zielstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 keine weite Aufnahme neuer Kredite.

Anpassung Fährpreise zum 15.03.2026

Fährpreise: gültig ab 01.03.2013

	einfache Fahrt	10- er Karte	Wochenkarte	Monatskarte
		€	€	€
Personen				
4-12 Jahre	0,50€	4,00€	3,50€	12,50€
ab 12 Jahre	1,00€	7,50€	7,00€	25,00€
Fahrzeuge				
Fahrrad	1,00€	7,50€	7,00€	25,00€
Kraftrad bis 80ccm	1,00€	7,50€	7,00€	25,00€
Kraftrad ü 80ccm	2,00€	15,00€	14,00€	50,00€
PKW	3,00€	22,50€	21,00€	75,00€
PKW ab 2,2t	4,00€	30,00€	28,00€	100,00€
Bus bis 15 Sitze	7,00€			
Bus über 15 Sitze	10,00€			
PKW- Anhänger und Wohnwagen				
bis 3,0 m Länge	1,50€			
bis 4,5 m Länge	2,50€			
bis 6,0 m Länge	3,50€			
über 6,0 m Länge	5,50€			

Sonstige Kraftfahrzeuge oder Anhänger				
Landwirtschaftliche Geräte				
bis 2,8 t	5,00€	37,50€	35,00€	125,00€
bis 7,5 t	7,00€	52,50€	49,00€	175,00€
bis 10,0 t	9,00€			
bis 12,0 t	11,00€			
bis 15,0 t	13,00€			
bis 20,0 t	15,00€			
Nicht auf Fahrzeugen beförderte Tiere				
Großvieh	3,00€			

Fährpreise ab 15.03.2026

	einfache Fahrt	10- er Karte	Wochenkarte	Monatskarte
		€	€	€
Personen				
4-15 Jahre	1,00€	7,50€		
ab 15Jahre	2,00€	15,00€		
Fahrzeuge				
Fahrrad	2,00€	15,00 €		
Kraftrad bis 80ccm	2,00€	15,00 €		
Kraftrad ü 80ccm	3,00€	22,50 €		
PKW	4,00€	30,00 €		
PKW ab 2,2t				
Bus bis 15 Sitze				
Bus über 15 Sitze				
PKW- Anhänger und Wohnwagen				
	3,50€			
Sonstige Kraftfahrzeuge oder Anhänger				
Landwirtschaftliche Geräte	8,00€			
bis 2,8 t				
bis 7,5 t				
bis 10,0 t				
bis 12,0 t				
bis 15,0 t				
bis 20,0 t				
Nicht auf Fahrzeugen beförderte Tiere				
Großvieh	3,00€			

Fahrten auf Rechnung werden mit 75% der Einzelfahrtenentgelte berechnet.

3. Geplante Konsolidierungsmaßnahmen und Prüfaufträge 2025 ff. (Maßnahmekatalog)

3.1 Verbesserung der Erträge/Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- a) Überprüfung, ob und welche kommunalen Immobilien für die Vermarktung von Solaranlagen geeignet sind
- b) Vermarktung amtseigener Grundstücke, die nicht zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind (insbesondere Gebäudenebenflächen und Waldflächen)

Das Amt ist Eigentümerin von Flur- und Teilflurstücken in den Ortslagen, welche durch die anliegenden Eigentümer genutzt werden, entsprechende Erträge sind realistisch

3.2 Senkung des Aufwandes/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- a) Senkung des sächlichen Aufwandes in allen Produkten

Überprüfung alternativer Heizmöglichkeiten zur Senkung der Heizkosten der kommunalen Immobilien, Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes – Berechnung der Amortisation einer Pelletheizung, Solarthermie, Wärmepumpe u. ä.

Analyse des Versicherungsbedarfes – Überprüfung aller Versicherungsverträge für Sachversicherungen auf Umfang und Höhe der Beiträge; Ausschreibung der Sachversicherungen, Ausschreibung der Sachversicherungen durch einen Versicherungsmakler.

- b) Senkung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite, keine Neuaufnahme neuer Investitionskredite

Überprüfung aller Kreditverträge auf mögliche Zinseinsparungen durch Nutzung digitaler Finanzierungsplattformen (langfristig), Überprüfung der Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Forward-Darlehen, Einholung von Angeboten von mehreren Kreditinstituten (auch überörtlich) vor jeder Kreditaufnahme und Anschlussfinanzierung

- c.) Erhöhung Amtsumlage

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ist eine Erhöhung der Amtsumlage erforderlich, da die bisherige Berechnung die anfallenden Kosten nicht deckt. Eine Neuberechnung wird vorgenommen.

- d.) Erhöhung der Fahrpreise

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ist eine Erhöhung der Fahrpreise erforderlich. Diese werden 2026 angepasst.

3.3 Darstellung der möglichen geschätzten finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Haushaltsjahren

3.3.1 Verbesserung der Erträge/Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	FB	Maßnahme	Produkt	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Planung 2026 in €	Planung 2026 in €	Planung 2027 in €
1		Fähreinnahmen	431100	38.400	57.900	48.600	51.500	51.800
2		Allgemeine Umlagen	418200	1.902.700	1.982.100	2.446.100	2.454.400	2.475.00
Summe Erträge:				1.941.100	2.040.000	2.494.700	2.505.900	299.300

3.3.2 Senkung des Aufwandes/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	FB	Maßnahme	Konto	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Planung 2026 in €	Planung 2027 in €	Planung 2028 in €
1	10	Senkung des sächlichen Aufwandes in allen Produkten	501200	1.368.800	1.330.600	1.412.700	1.476.800	1.424.200
			521100	47.700	41.300	50.000	37.500	36.500
			524110	26.500	21.300	29.500	29.800	29.800
			524120	19.000	18.700	14.700	16.000	16.000
			524130	2.900	2.700	2.900	2.900	2.700
			525100	173.500	107.800	235.000	171.500	170.000
			526100	39.300	34.900	48.400	39.900	37.400
			527150	9.000	5.300	9.000	9.000	9.000
			529140	31.500	23.400	23.100	22.600	21.300
			531800	4.700	1.400	3.100	3.100	3.100
			543100	12.300	1.100	5.600	5.600	5.600
			543140	16.800	7.500	11.300	10.500	9.300
				1.752.000	1.596.000	1.845.300	1.825.000	1.764.900

4. Konsolidierungsziel Haushaltssicherungskonzept 2025

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen (§ 63 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 26 KomHKV) und ergänzenden Hinweisen aus dem Runderlass Nr. 1/2013 muss es Ziel sein, mit den Maßnahmen sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit auszugleichen.

Unter Berücksichtigung der Fortschreibung/Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bis 2028 sieht die Entwicklung des Ergebnishaushaltes ab 2025 wie folgt aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	Vorjahr 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Planung 2026 in €	Planung 2027 in €	Planung 2028 in €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.013.500	2.575.100	3.150.400	3.163.500	3.185.800
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.826.800	2.703.700	3.433.400	3.301.800	3.112.500
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+186.700	-128.600	-283.000	-138.300	+73.300
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100	400	-100	-100	-100
Finanzergebnis	-100	-400	-100	-100	-100
Ordentliches Jahresergebnis	+186.600	-129.000	-283.100	-138.400	+73.200

In der oben angeführten Darstellung sind die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen der bereits vollzogenen und noch zu vollziehenden Maßnahmen in der Planung des Ergebnishaushaltes berücksichtigt. Da alle Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts liquiditätsverbessernd sind, hat das analoge Auswirkungen auf den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes ab 2025 sieht wie folgt aus:

Ein- und Auszahlungsarten	Vorjahr 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Planung 2026 in €	Planung 2027 in €	Planung 2028 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.949.900	2.561.200	2.626.300	2.645.500	2.663.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.638.100	2.651.300	2.619.100	2.681.400	2.721.200
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.800	-90.100	7.200	-35.900	-57.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.609.800	447.500	227.000	0	0.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.744.400	656.600	474.000	5.000	5.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-134.600	-182.100	-247.000	-5.000	-5.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	177.200	-272.200	-239.800	-40.900	-62.900
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-4.400	-4.400	-3.900	0	0
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	172.800	-276.600	-243.700	-40.900	-62.900
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	246.500	-123.600	-138.100	-36.300	65.700

Ergebnisses von insgesamt 272.200 Euro. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren sind per 31.12.2025 mit voraussichtlich -123.600 Euro vorzutragen.

Mit der Realisierung der Haushaltssicherungsmaßnahmen würde unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren und Fortschreibung der planmäßigen Überschüsse im Planjahr ein **gesetzlicher Haushaltsausgleich im Rahmen der mittelfristigen Planung noch nicht möglich** sein. Unter Annahme einer jährlichen Ergebnisverbesserung (Verbesserung Planung 2027 zu Planung 2026) ist der gesetzliche Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2028 erreicht. Der strukturelle Haushaltsausgleich kann im Haushaltsjahr 2029 wiederhergestellt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept dient nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Amtes. In diesem Konzept sind außerordentliche Ergebnisse und eine mögliche Erhöhung der Aufwendungen aus Abschreibungen durch neue Investitionen nicht berücksichtigt.

Die Veränderung der kommunalen Finanzausstattung durch das Land Brandenburg gegenüber aktuellen Daten kann die maximalen Zielstellungen des Haushaltssicherungskonzeptes auf der Grundlage des jährlichen Haushaltsplanes und Fortschreibung des Konzeptes wesentlich beeinflussen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird mit Beschlussfassung des Amtsausschusses und Genehmigung der Kommunalaufsicht selbstbindend wirksam und jährlich in der Haushaltsplanung fortgeschrieben.

Lenzen (Elbe), den 12.05.2026

Anna Karius
Stellv. Amtsdirektor

